

**Satzung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach
Kunstgeschichte
mit dem Abschluss Master of Arts
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

vom 7. März 2018

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2018-11)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Kunstgeschichte mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) vom 15. Dezember 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-267) werden wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 Buchstaben c) und d) erhalten folgende Fassung:

- „c) die Fähigkeit zur selbständigen Sprachverwendung in Englisch auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) sowie
 - d) die Fähigkeit zur selbständigen Sprachverwendung in einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER)
- oder
- die Fähigkeit, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich einfacherer Prosatextstellen in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen (gesicherte Lateinkenntnisse/ „Kleines Latinum“).“

2. § 4 Abs. 7 Satz 1 Buchstaben c) und d) erhalten folgende Fassung:

- „c) die Fähigkeit zur selbständigen Sprachverwendung in Englisch auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) sowie
 - e) die Fähigkeit zur selbständigen Sprachverwendung in einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER)
- oder
- die Fähigkeit, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich einfacherer Prosatextstellen in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen (gesicherte Lateinkenntnisse/ „Kleines Latinum“).“

3. Die Anlage Studienfachbeschreibung wird wie folgt geändert:
 - a) Im Wahlpflichtbereich wird das Modul 04-KG-KK „Kulturgeschichtliche Kompetenz“ gestrichen.
 - b) Im Wahlpflichtbereich werden nach dem Modul 04-KG-AN-VS „Kunsthistorische Analysemethoden – Visual Studies“ folgende Module 04-KG-KK-1 und 04-KG-KK-2 neu eingefügt:

04-KG- KK-1	2018-WS	Kulturgeschichtliche Kompetenz 1 Expertise in Cultural History 1	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 20 S.)			
04-KG- KK-2	2018-WS	Kulturgeschichtliche Kompetenz 2 Expertise in Cultural History 2	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 20 S.)			

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Studienfach Kunstgeschichte mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 19. Dezember 2017.

Würzburg, den 6. März 2018

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Kunstgeschichte mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wurden am 6. März 2018 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. März 2018 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. März 2018.

Würzburg, den 7. März 2018

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel